

SCHLACHTER UND KOLLEGEN

RECHTSANWÄLTE - FACHANWÄLTE

Bitte füllen Sie folgende Felder aus:

Name _____

Vorname _____

Anschrift _____

Telefon/Handy _____

Telefax _____

E-Mail _____

**Ich möchte (soweit möglich) Post per E-Mail erhalten
(ggf. bitte ankreuzen)**

Rechtsschutz _____

Vers.Nr. _____

Vorsteuerabzugsberechtigung ja nein

Bitte beachten Sie umseitige Hinweise und Bedingungen:

Für jedes Mandat gelten folgende Hinweise und Bedingungen:

Gegenstandswert

Es wird gem. § 49 Abs. 5 BRAO darauf hingewiesen, dass sich die anfallenden Rechtsanwaltsgebühren nach dem Gegenstandswert berechnen, es sei denn, es wird gem. § 4 RVG eine anderslautende Vergütungsvereinbarung getroffen.

Auftrag

Dieser wird unbedingt erteilt, insbes. unabhängig etwa von Bewilligung von Prozesskostenhilfe oder Kostendeckungszusage einer Rechtsschutzversicherung.

Arbeitsgerichtliche/FGG Streitigkeiten

In arbeitsgerichtlichen Streitigkeiten außergerichtlich sowie in der ersten Instanz besteht kein Anspruch auf Erstattung der Anwaltsgebühren oder sonstiger Kosten. In solchen Verfahren trägt unabhängig vom Ausgang jede Partei ihre Kosten selbst. Dies gilt grundsätzlich auch für Kosten in Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit.

Informationen und Daten

Der Rechtsanwalt ist berechtigt, die ihm anvertrauten Daten des Mandanten im Rahmen des Mandats mit Datenverarbeitungsanlagen zu erfassen, zu speichern und zu verarbeiten. Soweit der Mandant dem Rechtsanwalt eine E-Mail-Adresse mitteilt, willigt er jederzeit widerruflich ein, dass der Rechtsanwalt ihm ohne Einschränkungen per E-Mail mandatsbezogene Informationen zusendet. Dem Mandanten ist bekannt, dass bei unverschlüsselten E-Mails nur eingeschränkte Vertraulichkeit gewährleistet ist.

Haftung

Der Anspruch aus dem zwischen der Sozietät und der Mandantschaft bestehenden Vertragsverhältnis wegen Verletzung vertraglicher Haupt- und Nebenpflichten auf Ersatz eines durch den bearbeitenden Rechtsanwalt oder die Kanzlei infolge einfacher Fahrlässigkeit verursachten Schadens - ausgenommen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einer Person - wird je Schadensfall auf einen Betrag von jeweils 1 Mio. EUR begrenzt.

Ein einzelner Schadensfall liegt auch dann vor, wenn ein einheitlicher Schaden auf mehreren Pflichtverletzungen beruht, wobei sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder mehreren Jahren entstehen, erfasst sind. Mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen gilt als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen.

Jeder bearbeitende Rechtsanwalt verfügt über eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung in Höhe von mindestens 1 Mio. EUR je Schadensfall.